

Publizierbarer Projektstartbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitlel:	Nutzung von Oberflächenwasser im Oberen Liebochtal
Programm:	KLAR
Projektdauer (Plan):	06.07.2023 bis 26.07.2024
KLAR!-Region:	Oberes Liebochtal
Projektphase:	Umsetzungsphase
Antragsteller:in:	Abwasserverband Nördliches Liebochtal
Kontaktperson Name:	Birgit Birnstingl-Gottinger
Kontaktperson Adresse:	Steinberg 132 8151 Hitzendorf
Kontaktperson Telefon:	0681 81827592
Kontaktperson E-Mail:	modellregion@oberes-liebochtal.at
Themenfeld:	<input type="checkbox"/> Hitzeschutz <input checked="" type="checkbox"/> Wassermanagement
Projektgesamtkosten:	51.022,14 €
Förderungssumme:	24.774,00 €
Klimafonds-Nr.:	C234854
Erstellt am:	11.07.2023
Weiterführende Infos (falls vorhanden)	Hier Link einfügen

B) Projektübersicht

<p>Synopsis: Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Im Rahmen der KLAR! Oberes Liebochtal hat sich die Gemeinde Stiwoll als Anpassungsmaßnahme die Errichtung eines Retentionsbeckens zum Ziel gesetzt. Damit sollen v.a. die Oberflächenentwässerung und Oberflächenwasserspeicherung garantiert werden.</p>
<p>Kurzbeschreibung: Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Geplant ist die Errichtung eines Retentionsbeckens bzw. eines Regenwassersammelschachts in der Gemeinde Stiwoll für das Sammeln von Oberflächenwasser von öffentlichen Parkplätzen für die Bewässerung von öffentlichen Anlagen, darunter fallen beispielsweise öffentliche Grünanlagen sowie der Sportplatz. Geplant ist der Bau des Regenwassersammelschachts beim Sport- und Vereinsheim, da von diesem Standort aus möglichst viel öffentlicher Grund bewässert werden kann. Im Fokus steht dabei der nicht unweit gelegene Sportplatz der Gemeinde sowie die angelegten Grünflächen im Straßennahbereich von Grundstücksnummer 895, 894/2, 891 und 890. Mit dieser Investitionsmaßnahme wird die nachhaltige Nutzung von anfallenden Oberflächenwasser garantiert. Diese Maßnahme soll auch als Vorbild für Haushalte in der Gemeinde und in der Region dienen, um das Grundwasser und kostbare Trinkwasser so gut wie möglich zu erhalten und für die Bewässerung im Garten auf gesammeltes Regenwasser zurückzugreifen.</p>
<p>Anpassungsrelevanz und Empfehlungen Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Die Klimawandelrelevanz für das Obere Liebochtal für die geplanten Investitionsmaßnahmen ist gegeben, da die Region bereits jetzt einerseits von zunehmender Trockenheit sowie andererseits von häufigeren Starkniederschlägen betroffen ist. Mit diesen Maßnahmen wird sich diesen ändernden Bedingungen bestmöglich angepasst: einerseits kann Wasser durch die Errichtung der Sammelschächte gespeichert werden und zur Bewässerung bzw. Spülung verwendet werden.</p>

	<p>Letzteres schont somit auch die Trinkwasserreserven in der Gemeinde. Andererseits wird dadurch auf Starkregenereignisse reagiert, in dem mehr anfallendes Oberflächenwasser zwischengespeichert werden kann. So wird Überflutungen entgegengewirkt und das Wasser im Anschluss in der Gemeinde Stiwill, wenn der Boden wieder aufnahmefähig ist, zur Bewässerung genutzt.</p> <p>Die Investition reduziert die Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels kurz- und langfristig oder nutzt mögliche Chancen und ist wirksam: Plötzliche Starkregenereignisse, die aufgrund des Klimawandels in Zukunft öfter stattfinden werden, werden durch zusätzliche Retentionsbecken abgeschwächt. Gleichzeitig wirkt man der zunehmenden Trockenheit entgegen, in dem Regenwasser gespeichert wird und zur Bewässerung öffentlicher Flächen verwendet wird. Die Maßnahme verlagert die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Klimawandels nicht in benachbarte/ andere Regionen: es kommt zu keiner Verlagerung auf andere, benachbarte Regionen. Die Investition führt weder direkt noch indirekt zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen und erschwert weder die Durchführung noch die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Die Wirkung von CO₂-Senken (Kohlenstoffaufnahme und -speicherung z.B. in Wäldern, Moren) wird nicht vermindert. Die Investitionsmaßnahme hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist ökologisch verträglich und führt nicht zu einer Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen (z.B. Schutzwirkung des Waldes, Wasserspeicherkapazität von Ökosystemen,...) oder der Biodiversität sowie z.B. zu einer höheren Schadstoffbelastung des Bodens oder der Luft: es kommt weder zu einer Beeinträchtigung des Ökosystems (die Maßnahme dient eher dem Schutz des Ökosystems) noch zu einer langfristig höheren Schadstoffbelastung. Die Investitionsmaßnahme denkt soziale Aspekte mit</p>
--	--

	<p>und belastet verwundbare soziale Gruppen (z.B. einkommensschwache Schichten, alte Menschen, Kinder, Kranke...) nicht. Die Maßnahme findet in der Bevölkerung Akzeptanz und sorgt für erhöhte Bewusstseinsbildung.</p>
<p>Zeitplan:</p>	<p>Zeitplan für Planung, Konzeptionierung, und Errichtung eines Regenwassersammelbeckens zur Sammlung von Oberflächenwasser von öffentlichen Parkflächen zur Grünraumbewässerung im Bereich des Sportplatzes der Gemeinde Stiwoll:</p> <p>Detailplanung: nach Förderzusage im Frühjahr 2023</p> <p>Baustart: Sommer, voraussichtlich August 2023</p> <p>Fertigstellung Regenwasserschacht: September 2023</p> <p>Fertigstellung und Inbetriebnahme Bewässerung Sportplatz: Oktober 2023</p>

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.